

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.03.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	569.300	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	647.100	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-77.800	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-77.800	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	8.200	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-69.600	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	522.400	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	558.800	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-36.400	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.600	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.200	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.400	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	34.400	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.400	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28.000	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 164.100 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 373 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	1.007.214 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	964.080 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	894.480 EUR

Usedom, den 15.04.2016

Wenzel
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus. Mit Schreiben vom 14.04.2016 wurde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

1. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Von 164.100 Euro
(in Worten: Einhundertvierundsechzigtausendeinhundert Euro)
wird genehmigt.
2. Der Stellenplan wird genehmigt.
3. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V auf Grund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig fortzuschreiben und mit dem Haushaltsjahr 2017 vorzulegen. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2016 in Kraft.


Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 15.04.2016

